



Auslagerung von Fässern aus dem Abfalllager Gorleben

24.06.2019

Alle Fässer aus dem Abfalllager Gorleben (ALG), deren Lagergenehmigung bis Mitte Juni 2019 begrenzt war, sind termingerecht abtransportiert worden. So hat GNS seit Mitte 2015 insgesamt 1.241 Fässer eingestellt in Stahlblechcontainer ("20'-Container") aus dem Lager der bundeseigenen BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH in Gorleben abtransportiert, um sie für die Endlagerung im Endlager Konrad vorzubereiten:

- Die Abfälle der ersten 106 Fässer wurden noch in der GNS-Betriebsstätte in Duisburg in neue, für das Endlager Konrad zugelassene Stahlblechcontainer verpackt und bereits wieder zur Zwischenlagerung abgegeben.

- 587 Fässer wurden zur GNS-Betriebsstätte in Jülich gebracht, wo sie nach Vorliegen der behördlichen Freigaben ebenfalls zur Endlagerung in neue, endlagergerechte Stahlblechcontainer verpackt werden. Das Gleiche gilt für die 488 Fässer, die zunächst zur Aufbewahrung in das Zwischenlager Ahaus der BGZ gebracht wurden, bevor sie ebenfalls in Jülich für die Endlagerung in neue, endlagergerechte Stahlblechcontainer verpackt werden.

- Insgesamt 60 Fässer wurden im Auftrag der unterschiedlichen Abfalleigentümer zur Zwischenlagerung und anschließenden Nachqualifizierung an weitere Standorte transportiert.

Die übrigen 68 Fässer aus der Lagergasse A des ALG befinden sich derzeit noch im ALG in Gorleben, wo sie aufgrund einer unbefristeten Lagergenehmigung aufbewahrt werden.

Hintergrundinformationen:

Diese Fässer waren ursprünglich für das Endlager Morsleben (ERAM) vorgesehen, konnten dort aufgrund der Beendigung des Einlagerungsbetriebs 1998 jedoch nicht mehr eingelagert werden. Daher wurden die Fässer in der Lagergasse A des Abfalllagers Gorleben (jetzt BGZ) zwischengelagert. Hierzu lag eine befristete Genehmigung bis 13. Juni 2019 vor.

Diese Fässer waren zwar den Annahmebedingungen des Endlagers Morsleben entsprechend zur Endlagerung vorbereitet, gemäß den Endlagerungsbedingungen für das Endlager Konrad sind Fässer ohne weitere Umverpackung jedoch nicht zulässig. Es ist daher erforderlich, sie vor der vorgesehenen Anlieferung an das Endlager Konrad in endlagergerechte Stahlblechcontainer zu verpacken. Diese Nachqualifizierung kann nicht in Gorleben durchgeführt werden.

Während der Auslagerung wurden an einzelnen Fässern Befunde festgestellt, die dazu führten, dass das NMU eine vollständige Inspektion aller Fässer forderte, die im Jahr 2016 und 2017 durchgeführt wurde. Die bei insgesamt 26 Fässern festgestellten Befunde waren dabei ohne jegliche sicherheitstechnische Relevanz. So konstatierte der Sachverständige in allen Fällen, dass keine Kontamination an der Fassoberfläche vorhanden und die Fassintegrität – also die Dichtheit – gegeben war.

Die festgestellten Befunde sind hinsichtlich der Deformationen und Farbabplatzungen nicht für die Nachqualifizierung relevant. Für die Korrosionsbefunde wurden entsprechende Maßnahmen identifiziert, die – sofern erforderlich – im Rahmen der Nachqualifizierung bei GNS umgesetzt werden.